



**Konzept des TTC Oberkirch-Haslach e.V. zum Sportbetrieb gem.  
den Anforderungen der Corona-Verordnung des Landes Baden-  
Württemberg**

## **Inhaltsverzeichnis**

Präambel

Welche Regeln gelten?

3G-Regel

Abstandsregel

Hygienemaßnahmen

Rahmenbedingungen

Zusätzliche Maßnahmen für das Hallen-Training

Zusätzliche Maßnahmen für den Wettkampf

## Präambel

Der TTC Oberkirch-Haslach e.V. ist ein Einspartenverein, der sich auf die Ausbildung und Durchführung des Tischtennissports spezialisiert hat.

Aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus bestehen derzeit für das gesellschaftliche Leben in Deutschland diverse Einschränkungen. Von diesen Maßnahmen ist auch der Sport inkl. Tischtennis betroffen.

Im Sinne der Erfüllung des Vereinszweckes soll das vorliegende Konzept aufzeigen, wie der Hallen-Trainingsbetrieb und später auch der Wettkampfbetrieb unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze, z. B. Kontaktbeschränkungen, Abstandsregelungen und Hygiene-Maßnahmen sowie dem Schutz besonders gefährdeter Personen, schrittweise wieder aufgenommen werden kann.

Das Konzept des TTC Oberkirch-Haslach e.V. orientiert sich dabei am Covid-19 Schutz- und Handlungskonzept des Deutschen Tischtennis-Bundes und damit an den 10 Leitplanken des DOSB.

Tischtennis ist

- ein Individualsport,
- kein Kontaktsport und
- die Trainingspartner\*innen bzw. Wettkampfgegner\*innen sind mind. 2,74 Meter (Länge des Tisches) voneinander getrennt

Mit den notwendigen Anpassungen, die dieses Konzept beschreibt, ist Tischtennis deshalb unter den aktuellen Bedingungen des Infektionsschutzes eine besonders geeignete und sichere Sportart.

Dieses Konzept wird kontinuierlich an die jeweils aktuellen staatlichen Vorgaben angepasst.

Anmerkungen:

- Wenn in diesem Konzept von „Mund-Nasen-Schutz“ die Rede ist, ist ausnahmslos von medizinischen oder FFP2-Masken die Rede.
- Sollte weder der Hygiene-Beauftragte noch dessen Stellvertreter anwesend sein, gelten automatisch die Mannschaftsführer als vom Hygiene-Beauftragten ermächtigte Person.

## **Welche Regeln gelten?**

Maßgeblich sind stets die Verordnungen und ggf. Auflagen der zuständigen staatlichen Stellen auf der Ebene des Landes Baden-Württemberg bzw. der Stadt Oberkirch. Diese sind vollumfänglich zu beachten und umzusetzen. Sie gehen den Maßnahmen aus diesem Konzept vor.

Vielfach knüpfen die zuständigen staatlichen Stellen die Genehmigung des Sportbetriebs an das sportartspezifische Covid-19 Schutzkonzept des jeweiligen Spitzenverbandes.

Der DTTB legte ein sportartspezifische „Covid-19 Schutz- und Handlungskonzept für den Tischtennissport in Deutschland“ vor.

Dieses dient als Grundlage für das vorliegende „Konzept des TTC Oberkirch-Haslach e.V. zum Sportbetrieb gem. den Anforderungen der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg“.

## 3G-Regel

### Maßnahmen:

Der Zutritt zur Sporthalle ist nur Personen gestattet,

- die vollständig geimpft und seit deren letzter erforderlichen Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind oder
- die als genesen gelten (mindestens 28 Tage und max. sechs Monate nach einer positiven Labordiagnostik mit Nukleinsäurenachweis) oder
- ein negatives Ergebnis eines max. 48 Stunden alten PCR-Testes vorlegen oder
- ein negatives Ergebnis eines max. 24 Stunden alten Schnelltests vorlegen.

Der Nachweis ist nach Betreten der Halle dem Hygiene-Beauftragten, seinem Stellvertreter oder einer vom Hygiene-Beauftragten ermächtigten Person unaufgefordert vorzulegen und wird von diesem dokumentiert.

Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind. Schüler müssen keinen Testnachweis vorlegen. Hier reicht die Vorlage des Schülersausweises, einer Schulbescheinigung oder eines sonstigen schriftlichen Nachweises der Schule.

Als Testnachweis wird zusätzlich auch ein Selbsttest anerkannt der unter Aufsicht des Hygiene-Beauftragten, seinem Stellvertreter oder einer vom Hygiene-Beauftragten ermächtigten Person erfolgt.

Hierfür ist ein geeigneter Selbsttest von der zu testenden Person mitzubringen.

Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Halle aufhalten. Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die Klingelberghalle nicht betreten und sollte telefonisch bzw. per Mail einen Arzt/eine Ärztin kontaktieren. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig.

Personen, die sich aufgrund staatlicher Regelungen oder Anordnungen in Isolierung bzw. Quarantäne begeben müssen, dürfen für die Dauer der Isolierung bzw. Quarantäne die Klingelberghalle nicht betreten. Dies gilt auch für Personen, die sich zuvor in ausländischen Virusmutations-, Hochinzidenz- oder Risikogebieten aufgehalten haben.

Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen. Der TTC Oberkirch-Haslach e.V. empfiehlt allen Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, nur nach vorheriger Konsultation eines Arztes/einer Ärztin an Training oder Wettkampf teilzunehmen.

# **Abstandsregel**

## **Maßnahmen:**

### Die Sportart Tischtennis

Tischtennis ist ein Individualsport und gehört nicht zu den Kontakt-Sportarten, d.h. Die Spieler\*innen berühren sich grundsätzlich nicht.

Trainingspartner\*innen oder Wettkampfgegner\*innen, die sich am Tisch gegenüber stehen, sind durch den Tisch, also mindestens 2,74 Meter (Länge des Tisches), voneinander getrennt.

Nur im Doppel und Mixed spielen je zwei Spieler\*innen auf derselben Tischhälfte, immer mindestens eine Armlänge (für den Schlag) voneinander entfernt.

### Die Organisation

Alle Personen, die in der jeweiligen Situation nicht selbst spielen, sich aber in der Halle aufhalten, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Die Tische sind in ausreichendem Abstand zueinander aufzubauen. Zur Abgrenzung mehrerer Tische werden Tischtennis-Umrandungen genutzt.

### Der Ablauf des Spiels

Die Spieler\*innen verzichten auf Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt, um das Abstandsgebot einzuhalten.

Auch während Spielpausen und beim Seitenwechsel ist möglichst der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

Trainer\*innen und ggf. Betreuer\*innen halten Abstand, stehen soweit möglich außerhalb der Umrandungen und führen keine Bewegungskorrekturen/Hilfestellungen mit Körperkontakt durch.

# Hygienemaßnahmen

## Maßnahmen:

Nach jeder Trainingseinheit sind die Tischoberflächen, die Tischkanten und ggf. vorhandene Tischsicherungen zu reinigen.

Für die Reinigung stellt der TTC Oberkirch-Haslach e.V. Reinigungsmittel und Einmalhandschuhe zur Verfügung.

Jede/r Spieler\*in nutzt den eigenen Schläger. Ist dies nicht möglich, ist der Schläger bei jedem Nutzer\*innen-Wechsel zu reinigen.

Häufig übliche Handlungen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes am Tisch sind zu unterlassen. Für das Abtrocknen von Ball, Schläger oder Schweiß ist ein eigenes Handtuch zu benutzen.

Beim Tischtennis in der Halle wird jederzeit eine gute Belüftung des Spielorts gewährleistet. Dies wird durch Stoßlüften in Spielpausen und zum Trainingsende oder Öffnen zusätzlicher Ausgänge ergänzt.

Sofern die Umkleieräume und Duschen von der Stadt Oberkirch freigegeben sind, können diese genutzt werden. Dabei ist jedoch möglichst der Abstand von 1,5 Metern einzuhalten und der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.

Die Sporttaschen werden auf der Bühne mit dem erforderlichen Abstand von 1,5 Metern abgestellt.

Benutzte Stühle werden nach Gebrauch mit dem vom Verein bereitgestellten Reinigungsmittel gereinigt.

Sofern die Toiletten und Waschbecken seitens der Stadt Oberkirch zur Nutzung freigegeben sind, darf sich nur eine Person in den Sanitärräumen aufhalten.

# Rahmenbedingungen

## Maßnahmen:

### Sportorganisation

Der TTC Oberkirch-Haslach e.V. benennt eine/n Hygiene-Beauftragte/n, der/die als Ansprechpartner\*in für alle Fragen rund um die Corona-Thematik dient und die Einhaltung der Maßnahmen des Konzeptes überwacht.

Hygiene-Beauftragter des TTC Oberkirch-Haslach e.V.:  
Michael Huber, geb. 31.12.1987, wohnhaft in Oberkirch-Zusenhofen  
Tel.: 07805/6290020  
Mobil: 0151/21295976  
E-Mail: [michael.huber87@web.de](mailto:michael.huber87@web.de)

stellv. Hygiene-Beauftragter des TTC Oberkirch-Haslach e.V.:  
Andreas Huber, geb. 04.08.1991, wohnhaft in Oberkirch-Bottenau  
Tel.: 07802/9836891  
Mobil: 0176/20651259  
E-Mail: [andihuber91@gmx.de](mailto:andihuber91@gmx.de)

Wer gegen dieses Konzept in Verbindung mit staatlichen Vorgaben gravierend oder wiederholt verstößt, kann vom Hygiene-Beauftragten der Halle verwiesen werden.

### Information und Überwachung

Der Hygiene-Beauftragte informiert die Spieler\*innen, Trainer\*innen, Schiedsrichter\*innen, Funktionär\*innen und alle Beteiligten über das Konzept und die konkrete Umsetzung.

### Nachverfolgung

Zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer später festgestellten Infektion sind die Namen aller anwesenden Personen zu dokumentieren.  
Dies gilt auch für Begleitpersonen oder Zuschauer.

Die notwendigen Angaben umfassen Datum und Zeit des Aufenthaltes, Name und Vorname, Wohnanschrift sowie eine Telefonnummer. Sind die Daten bereits vorhanden und für den Hygiene-Beauftragten jederzeit verfügbar, kann auf die erneute Erfassung der Wohnanschrift verzichtet werden.

## **Zusätzliche Maßnahmen für das Hallen-Training**

### **Maßnahmen:**

#### Sportorganisation

Die Anzahl der gleichzeitig in der Halle zugelassenen Personen richtet sich nach den behördlichen Vorgaben zur maximalen Gruppengröße von Trainingsgruppen.

Aktuell gilt keine Begrenzung der Gruppengröße.

Sofern gerade kein Sport getrieben wird, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

#### Zugang zur Halle

Voraussetzung für die Teilnahme am Training ist die Vorlage eines negativen Test-, Geimpft- oder Genesenennachweis.

Dabei darf der Genesenennachweis nicht älter als 6 Monate sein.

Für den negativen Testnachweis gilt ein Höchstalter von 24 Stunden.

Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind. Schüler müssen keinen Testnachweis vorlegen. Hier reicht die Vorlage des Schülerschulbescheinigung oder eines sonstigen schriftlichen Nachweises der Schule.

Eltern dürfen ihre Kinder in die Sporthalle bringen, müssen die Halle jedoch wieder verlassen, sobald die Kinder dem/der Trainer\*in übergeben wurden. Dabei muss von den Eltern ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Während des Trainings dürfen sich Eltern oder andere Begleitpersonen nicht in der Sporthalle aufhalten.

Die Spieler\*innen und Trainer\*innen desinfizieren sich direkt nach Betreten der Klingelberghalle die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel.

#### Trainingstische

Die Tische sind so aufzustellen, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern permanent eingehalten werden kann. Die einzelnen Tische sind mittels Umrandungen voneinander abzutrennen.

#### Durchführung des Trainings

Bei einem Einzeltraining darf der/die Trainer\*in mit dem/der Spieler\*in Balleimer-/ Robotertraining machen. Dabei ist in jedem Fall ein Abstand von 1,5 Metern zwischen Trainer\*in und Spieler\*in einzuhalten. Die Bälle werden ausschließlich mit einem Ballsammler gesammelt.

#### Beendigung des Trainings

Nach Beendigung des Trainings reinigen Spieler\*innen die Tischoberflächen, die Tischkanten und ggf. vorhandene Tischsicherungen.

## **Zusätzliche Maßnahmen für den Wettkampf**

### **Maßnahmen:**

#### Allgemeine Regelungen:

Jede/r Spieler\*in nimmt eigenverantwortlich am Spielbetrieb teil.

Voraussetzung für den Zutritt zur Halle bzw. die Teilnahme am Spielbetrieb ist die Vorlage eines negativen Test-, Geimpft- oder Genesenennachweis.

Dabei darf der Genesenennachweis nicht älter als 6 Monate sein.

Für den negativen Testnachweis gilt ein Höchstalter von 24 Stunden.

Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind. Schüler müssen keinen Testnachweis vorlegen. Hier reicht die Vorlage des Schülersausweises, einer Schulbescheinigung oder eines sonstigen schriftlichen Nachweises der Schule.

Der entsprechende Nachweis ist nach Betreten der Halle dem Hygiene-Beauftragten, seinem Stellvertreter oder einer vom Hygiene-Beauftragten ermächtigten Person unaufgefordert vorzulegen.

Ein Corona-Schnelltest kann auch vor Ort unter Aufsicht des Hygiene-Beauftragten, seinem Stellvertreter oder einer vom Hygiene-Beauftragten ermächtigten Person erfolgen.

Dabei ist ein geeigneter Test von der zu testenden Person mitzubringen.

Der TTC Oberkirch-Haslach informiert den Gastverein bis spätestens 48 Stunden vor Spielbeginn über dieses Konzept.

Zuschauer sind unter Beachtung der behördlichen Vorgaben und der Hygiene- und Infektionsschutzvorschriften zulässig.

Hierzu zählen insbesondere Symptomfreiheit, das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, Einhaltung des Abstands von 1,5 Metern, sowie das Einhalten der Nachweispflicht.

Für alle anwesenden Personen (Spieler\*innen und Zuschauer\*innen) ist eine Datenerhebung nach § 8 CoronaVO des Landes Baden-Württemberg durchzuführen.

#### An- und Abfahrt

Bei der An- und Abfahrt gelten die allgemeinen Kontaktbeschränkungen und Abstandsgebote.

#### Sportorganisation

Sofern gerade kein Sport getrieben wird, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Die Spieler\*innen und Zuschauer\*innen desinfizieren sich direkt nach Betreten der Klingelberghalle die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel.

An den Stirnseiten der Spielboxen sind für die Spieler\*innen Stühle im Abstand von 1,5 Metern zueinander aufzustellen.

Der Abstand von 1,5 Metern ist möglichst einzuhalten, das gilt in der gesamten Klingelberghalle (inkl. Sanitärräume), als auch im Eingangsbereich (keine Warteschlangen).

Beim Einsatz von Zählgeräten sind vom jeweiligen Nutzer Einmalhandschuhe zu tragen. Diese werden vom TTC Oberkirch-Haslach zur Verfügung zu stellen. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird empfohlen.

Beim Einsatz einer Spielstandsanzeige ist diese nur von einer einzigen Person (dem/der Mannschaftsführer\*in) zu bedienen.

Die Mannschaftswettkämpfe werden in allen Spielsystemen mit Doppel ausgetragen. Der Mannschaftswettkampf endet mit Erreichen des Siegpunktes. Diese Vorgabe gilt bis auf Weiteres und kann jederzeit vom TTBW geändert werden.

Händeschütteln, Abklatschen, Umarmen und sonstige Rituale mit Körperkontakt sind zu unterlassen. Ebenso das Abwischen des Handschweißes am Tisch oder das Anhauchen von Ball und/oder Schläger.

Die Umkleieräume und Duschen können genutzt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass max. so viele Personen gleichzeitig in einer Kabine sind, dass der Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.

#### Beendigung des Wettkampfs

Nach Beendigung des Wettkampfs sind die Tischoberflächen, die Tischkanten und ggf. vorhandene Tischsicherungen sowie Stühle zu reinigen.

Umkleieräume und Duschen können benutzt werden. Hierbei ist die Abstandsregel zu beachten.